



## Dekret über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19)

### Grundsatz

Unter steter Berücksichtigung der Massnahmen, welche Bund und Kantone betreffend die Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen haben oder beschliessen werden, haben wir folgendes beschlossen. Insbesondere ist die Vorgabe von maximal 99 Teilnehmenden an Veranstaltungen für uns einschneidend.

### Für alle Veranstaltungen gilt:

- Der Schutz der betagten Bevölkerung oder von Menschen mit chronischen Krankheiten wird besonders beachtet.
- Vor Ort ist wie bisher die Risikoabwägung mit den kantonalen Behörden zu machen.

### Sonntags- und Werktagsgottesdienste

- Wer Grippe Symptome aufweist, bleibt zu Hause.
- Die Gottesdienste werden einfach gestaltet. Volksgesang ersetzt den Kirchenchor.
- *An Gottesdiensten können **nicht mehr als 99 Personen** teilnehmen. Es ist zu klären, wie der Einlass in die Kirche organisiert ist.*
- Bei der Kommunionsspendung erhalten die Gläubigen die Kommunion auf die Hand.
- Wer die Kommunion austellt, wäscht/desinfiziert vorher die Hände.
- Die Weitergabe des Friedensgrusses durch Handschlag entfällt.
- Die Kollekte wird als Türkollekte aufgenommen.
- Die Weihwasserbecken werden geleert.
- Der Bischof entbindet von der Sonntagspflicht.

### Begräbnisfeiern

- Sie werden im Familienkreis gefeiert, gegebenenfalls nur als Beisetzungsfeier auf dem Friedhof.
- Die Höchstzahl und die kantonalen Vorschriften sind auch hier zu beachten.

### Die Feiern der Karwoche und Ostern

- Es kommen keine Kirchenchöre und Orchester zum Einsatz.
- Für den Palmsonntag werden keine Veranstaltungen zum Palmenbinden durchgeführt.
- Am Hohen Donnerstag wird auf die Fusswaschung und auf die Kommunion unter beiden Gestalten verzichtet.
- Am Karfreitag wird keine Kommunion gespendet; die Kreuzverehrung erfolgt durch eine Kniebeuge; das Kreuz wird nicht berührt.
- Beim Beicht hören ist auf den gebührenden Abstand zu achten (Beichtzimmer oder in einem Nebenraum der Kirche).
- Auf Empfänge und Apéros nach Gottesdiensten wird verzichtet.
- Die Chrisammesse wird von Bischof Markus Büchel zusammen mit dem Residenzkapitel ohne Jubilare und Seelsorgende gefeiert. Radio Maria überträgt diesen Gottesdienst live.
- Die heiligen Öle können wie gewohnt abgeholt werden.

### **Erstkommunionfeiern, Weisser Sonntag**

- Die Erstkommunionfeiern finden bis 30. April nicht statt.
- Die Eltern können ihr Erstkommunionkind in einem Sonntagsgottesdienst ab Ostern zum ersten Empfang der Kommunion begleiten.
- Eine Erstkommunionfeier mit der Gemeinde kann zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

### **Firmungen**

- Die Firmfeiern werden bis mindestens 30. April abgesagt.
- Begegnungen mit dem Firmspender finden ebenfalls nicht statt.
- Auf Firm- und Pfarreireisen wird verzichtet.
- Die Bischöfliche Kanzlei setzt sich nach Klärung der Lage mit den Firmverantwortlichen der betroffenen Seelsorgeeinheiten in Verbindung.

### **Krankensalbung**

- Krankensalbungen werden nur einzeln gespendet.
- Die Hygienemassnahmen sind sorgfältig einzuhalten.
- Der Besuch in Alters- und Pflegeheimen ist im Voraus mit der Hausleitung abzusprechen.

### **Seelsorgerliche Begleitung**

- Unter Einhaltung der geforderten Massnahmen werden die Gläubigen weiterhin seelsorgerlich betreut.
- Die Kirchen im Bistum bleiben für das persönliche Gebet geöffnet.

### **Gottesdienstübertragungen in den Medien**

- Übertragungen am Fernsehen, im Radio oder über Livestreaming ermöglichen das Mitfeiern von Gottesdiensten. Eine Möglichkeit findet man auf der Internetseite des Bistums. Zum Livestream aus der Kathedrale St. Gallen: <https://bistumsg-live.ch>.
- Die liturgischen Texte der Sonn- und Feiertage sowie Vorschläge für Gebet und Betrachtung stellen die Benediktiner von Einsiedeln zur Verfügung: <https://www.kloster-einsiedeln.ch/gottes-wort/>.

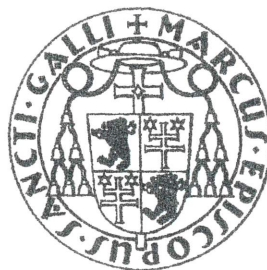
Diese Massnahmen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Mein Dank geht an alle, die diese schwierige Zeit mitgestalten und mittragen. Es bleibt unsere Verantwortung, Möglichkeiten zu suchen, den Kontakt in unseren Pfarreien aufrecht zu erhalten (z.B. Briefe, E-Mail, Telefon).

Im Gebet verbunden

+ Markus Büchel

+ Markus Büchel  
Bischof von St. Gallen



St. Gallen, den 13. März 2020